

Eingegangen
Der Bürgermeister

14. JUNI 2023

Stadt
Meckenheim

EBG/40

14.06.

VHS-Zweckverband Voreifel

vhs Voreifel



VHS-Zweckverband Voreifel • Schweigelstraße 21 • 53359 Rheinbach

VHS-Zweckverband Voreifel

BM*in

Verbandsvorsteherin:

Frau Petra Kalkbrenner

Frau Petra Kalkbrenner

Unsere Ansprechpartnerin für Sie:

Herrn Holger Jung

VHS-Direktorin

Frau Dr. Barbara Hausmanns

E-Mail: barbara.hausmanns@vhs-voreifel.de

Herrn Ludger Banken

Durchwahl: 02226 9219-20

Fax: 02226 17016

Rheinbach, den 14. Juni 2023

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Überörtliche Prüfung des VHS-Zweckverbandes im Jahr 2020

- Empfehlung E2 gpa-Bericht vom 22.01.2021 und Zweckverbandsbeschluss vom 28.11.2022 hinsichtlich „investive Zuwendungen“

Sehr geehrte Frau Kalkbrenner,
sehr geehrter Herr Jung und sehr geehrter Herr Banken,

im Namen der Verbandsvorsteherin möchte ich Sie gerne auf folgende Problematik hinweisen:

Die Kommunalaufsicht besteht, wie bereits in der letzten Sitzung des Zweckverbandes von Herrn Groß berichtet worden ist, nach wie vor auf einer rechtssicheren Beschlussfassung der Kommunen in Zusammenhang mit der o. a. Empfehlung E2 der gpa.

Die gpa hatte folgenden Sachverhalt festgestellt und dementsprechend ihre Empfehlung E2 wie folgt abgegeben:

Feststellung gpa:

Die Verbandsumlage dient als wesentliche Finanzierungsquelle des Zweckverbandes. Die Bemessung der Verbandsumlage erfolgt auf Basis eines nachvollziehbaren und steuerungsrelevanten Maßstabs. Dieser ist in der Verbandssatzung normiert. **Die Investitionen hatte der Zweckverband bislang nicht über investive Zuwendungen finanziert.**

Empfehlung gpa:

Der Zweckverband VHS Voreifel sollte zukünftig Investitionsauszahlungen durch investive Zuwendungen der Verbandsmitglieder finanzieren.

Seite 1 von 2

VHS-Zweckverband Voreifel

Geschäftsstelle:
Schweigelstraße 21
53359 Rheinbach
www.vhs-voreifel.de

Kontakt:
Tel.: 02226 9219-20
Fax: 02226 17016
info@vhs-voreifel.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch u. Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN DE98 3705 0299 0045 8314 76
DE04 3705 0299 0045 0208 54
SWIFT-BIC: COKSDE33XXX

Erläuterung		
zu TOP	9	der öffentlichen Sitzung am 28.11.2022
TOP 9 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)		

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt der Empfehlung E2 des gpa-Berichtes vom 22.01.2021 zu folgen und ab sofort Investitionsauszahlungen durch investive Zuwendungen zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Die gpaNRW hat die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Volkshochschule Voreifel (ZV VHS Voreifel) auf der Grundlage des § 18 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nord-rhein-Westfalen (GO NRW) durchgeführt.

Die Verbandsversammlung hat den Bericht der gpaNRW vom 22.01.2021 in der Sitzung am 29.04.2021 zur Kenntnis genommen. In der darauffolgenden Sitzung am 29.06.2021 hat die Verbandsversammlung zu den einzelnen Punkten des gpa-Berichtes Stellung bezogen und über die Empfehlungen abgestimmt.

Eine Abstimmung zum Beschluss der Zweckverbandsversammlung über die Empfehlung E2 zur Feststellung F2 aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) wurde in der Sitzung am 29.06.2021 zurückgestellt.

§ 21 (2) Satzung: Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

Für die notwendige Beschlussfassung der Verbandsversammlung zu den einzelnen Empfehlungen des gpa-Berichtes wurden die Bürgermeister*innen der Kommunen letztes Jahr gebeten, eine Beratung innerhalb der Gremien der jeweiligen Verbandskommunen stattfinden zu lassen.

Es kam daraufhin in den Kommunen zu unterschiedlichen Auffassungen und Beschlüssen bzgl. der Feststellung F2 und der damit einhergehenden Empfehlung E2.

Die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes sollte aus Sicht der Verwaltung und aus Gründen der Rechtssicherheit die Empfehlung E2 gem. gpa-Bericht beschließen.

Anmerkung:

Die Kommunalaufsicht vertritt die Meinung, dass nunmehr die „fehlerhaften“ Beschlüsse in den einzelnen Gremien der Verbandskommunen zu korrigieren sind, damit auch dort eine eindeutige Klarheit über den Umgang mit den investiven Einzahlungen/Auszahlungen seitens des VHS-Zweckverbandes besteht.

Die Handlungsweise bzgl. der investiven Ein- und Auszahlungen wurde i. S. d. gesetzlichen Regelungen bereits für den Haushalt 2022 i. H. v. 13.308,00 € von der Verwaltung umgesetzt und in der vorliegenden Haushaltssatzung als *Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit* entsprechend ausgewiesen. Für die Aufteilung der investiven Zahlungen wurde die analoge Verteilung auf die Verbandskommunen i. S. d. § 21 Haushalt / Verbandsumlage angewendet.